

# **Konzeption zur Fortbildung von Eltern- und Schülervertretern**

- Entwurf -

Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

SALF-Leitung: Dr. Heidrun Heinke

Projektleitung: Marion Müller

## Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkungen	3
1.	Präambel	4
2.	Ist – Soll – Analyse	4
3.	Ziele der Maßnahme	5
4.	Inhalte, Strukturen, Realisierung	6
	4.1. Schülervertreter	7
	4.1.1. Orientierungsphase	
	4.1.2. Durchführungsphase	
	4.2. Elternvertreter	8
	4.2.1. Orientierungsphase	
	4.2.2. Durchführungsphase	
	4.3. Projektsteuerung	9
	4.4. Schnittstellen zur Lehrerfortbildung	10
5.	Ressourcen	10
6.	Evaluation	11

## Anlagen

Inhalte und Qualität der Fortbildung  
Kostenplan

## 0. Vorbemerkungen

Die vorliegende Konzeption wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus unter Federführung der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung erarbeitet.

In der Projektgruppe haben mitgewirkt:

Leitung: Marion Müller, Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung  
Andreas Fronmüller, Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Gisela Grüneisen, Landeselternrat  
Marco Klosz, Daniel Herold, Landesschülerrat  
Thomas Platz, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung  
Volker Schmidt, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Sachsen  
Lioba Triquart, Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Zur Fortbildung der Eltern- und Schülervereiner in Sachsen auf zentraler, regionaler und schulinterner Ebene beschreibt der Vorschlag der Projektgruppe zunächst die Grundlage für den Aufbau eines kontinuierlichen, flächendeckenden Angebotes.

Der Intention der Verfasser folgend soll die Phase der Umsetzung als gestalteter, zielgerichtet geführter Prozess erfolgen. Die Ausbildung ausgewählter Eltern- und Schülervereiner ist dabei der erste Schritt. Die Vernetzung mit Angeboten der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung oder schulinternen Fortbildungsveranstaltungen ist das Kernstück eines zu entwickelnden flächendeckenden Angebotes.

Zweckmäßig erscheint deshalb eine 2jährige Erprobungsphase unter Leitung einer Steuergruppe zur Steuerung dieses Prozesses.

Die Tragfähigkeit des Konzeptes wird durch externe Evaluation geprüft. Die Ergebnisse fließen nach der Erprobungsphase in die zu überarbeitende Konzeption ein.

## 1. Präambel

Die Schule hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der bestimmt wird durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage. Förderlich für die Entwicklung der Persönlichkeit der jungen Menschen ist nicht zuletzt ein demokratisch orientiertes Schulklima.

Bei der Erziehung und Bildung unterstützen sich Schule und Eltern. Die Eltern haben das Recht und die Aufgabe, an der schulischen Erziehung und Bildung mitzuwirken. Den Schülern<sup>1</sup> wird die Möglichkeit gegeben, Leben und Unterricht in der Schule mitzugestalten.

Eltern- sowie Schülervertretung werden durch Fortbildungen unterstützt, die im Zusammenwirken von Landeselternrat und Landeschülerrat, Deutscher Kinder- und Jugendstiftung und Sächsischem Staatsministerium für Soziales, Sächsischer Landeszentrale für politische Bildung, Sächsischer Akademie für Lehrerfortbildung, den Regionalschulämtern und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus durchgeführt werden.

Die vorliegende Konzeption beschreibt ein Modell zur Qualifizierung von Eltern- und Schülervertretern auf sachsenweiter, regionaler und lokaler Ebene. Sie soll dazu beitragen, durch kontinuierliche und systematische Fortbildung Eltern- und Schülervertreter auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte vorzubereiten. Mit einer entwickelten demokratischen Schulkultur wird somit ein zentraler Beitrag zur Übernahme der gemeinsamen Verantwortung aller am Schulleben Beteiligten für die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule geleistet.

## 2. Ist – Soll – Analyse

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) sowie die Elternmitwirkungsverordnung (EMVO) und die Schülermitwirkungsverordnung (SMVO) räumen den gewählten Vertretern innerhalb der Schule Rechte und Pflichten ein. Der gesetzliche Rahmen ermöglicht die umfangreiche Mitwirkung und Mitgestaltung über das reine Informationsrecht hinaus. Zum einen wird er begründet aus dem gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule und Elternhaus und erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit (§§ 45ff. SchulG). Zum anderen wird Schülern die Möglichkeit gegeben, Leben und Unterricht ihrer Schule mitzugestalten und die schulischen Interessen der Schüler wahrzunehmen (§§ 51ff. SchulG). Um diesen Rahmen umfassend ausfüllen zu können werden für Eltern- und Schülervertreter Fortbildungen angeboten.

Im Rahmen der Schülermitwirkung wurde den Schülervertretern gemäß SchulG ein Informationsrecht, ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht, ein Vermittlungsrecht und ein Beschwerderecht eingeräumt. Diese Rechte sowie die Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitgestaltung in der Schule sind bei den gewählten Vertretern oft nicht oder nur unzureichend bekannt. Schülervertreter bringen sich insgesamt noch zu wenig in das Geschehen in der Schule ein.

---

<sup>1</sup> Wegen der besseren Lesbarkeit wird grundsätzlich die männliche Form verwendet. Ausdrücklich einbezogen sind die jeweiligen weiblichen Bezeichnungen.

Die Partizipation in der Schule ist sehr stark von dem Mitwirkungs- und Demokratieverständnis der Handelnden abhängig. Dieses ist auch bei den Elternvertretern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere neu gewählte Elternvertreter kennen weder die ihnen eingeräumten Rechte noch die Pflichten in vollem Umfang, so dass die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten nicht immer ausgeschöpft werden können.

In Form von Fortbildungen sollen sich Eltern und Schüler mit ihren Rechten und Pflichten grundlegend auseinandersetzen, so dass sie sich aktiv und konstruktiv in Schule, in den Schulentwicklungsprozess und in die Gremienarbeit einbringen können.

Gemäß den Wahlperioden der Vertreter von Landeseltern- und Landesschülerrat soll dieses Angebot kontinuierlich und dauerhaft etabliert werden.

Bei der Fortbildung für Schülervereiner wird auf das bereits seit vier Jahren erfolgreich laufende Projekt "Mitwirkung mit Wirkung" aufgebaut, wobei Schülervereiner zu Schülermitwirkungsmoderatoren geschult werden, die dann ihrerseits Schulungen zu "Rechten und Pflichten" für weitere Schülervereiner an den Schulen durchführen. Dieses Projekt soll entsprechend ausgebaut, optimiert und verstetigt werden.

Für die Fortbildungen der Elternvertreter muss ein Aufbau eines flächendeckenden Systems erfolgen (siehe Punkt 4.2.). Leitidee ist auch hier die Fortbildung von Eltern durch Eltern.

### **3. Ziele der Maßnahme**

Im schulpolitischen Programm des Freistaates Sachsen wird die Bedeutung der Partnerschaft zwischen Eltern, Schülern und Lehrern betont<sup>2</sup>. Im Hinblick auf Schulentwicklung nimmt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie von Eltern im schulischen Leben einen wesentlichen Platz ein.

Mit Hilfe des Programms soll die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Eltern an Schulentwicklungsprozessen als verantwortungsbewusstes Handeln entwickelt werden. Mit den ausgewiesenen Schwerpunkten liefert das Programm relevante Inhalte für die Entwicklung sächsischer Schulen als wesentlicher Bestandteil des sozialen und politischen Lebens.

Mitwirkung ist somit nicht nur ein Instrument, um Feste auszugestalten oder Projekte mit Ideen und Kompetenzen von Eltern und Schülern anzureichern.

Ziel ist es, Mitwirkung als das Instrument zur Wahrnehmung des Rechtes und der Verantwortung im Prozess einer partnerschaftlichen Gestaltung optimaler Bedingungen für Lehr- und Lernprozesse an der Schule zu implementieren.

Diese Maßnahme soll gewählten Eltern- und Schülervereiner ein Angebot unterbreiten, das den eigenen lebenslangen Lernprozess im Kontext mit den Entwicklungsprozessen im unmittelbaren Wirkungsfeld befördert. Kompetenzen werden zielgerichtet erweitert, um entsprechend dem Auftrag die demokratische Teilhabe umfassender und ergebnisorientierter wahrnehmen zu können.

Zugleich bietet das Angebot Handlungsfelder, den Austausch zwischen den Ebenen der gewählten Gremien unter Berücksichtigung regionaler Bedingungen weiterzuentwickeln.

---

<sup>2</sup> Vergleiche „Leitbild für Schulentwicklung“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 13.11.2002, Seite 25

In einer ersten Phase erhalten gewählte Eltern- und Schülerverepreter die Möglichkeit, sich Grundlagen für eine erfolgreiche Peer-Moderation anzueignen. Das modulare Angebot verbindet die Qualifikation der eigenen Tätigkeit in ihrer Funktion als gewählte Vertreter mit der Erweiterung ihrer Kompetenzen zur Gestaltung von Lernprozessen in Peer-Gruppen.

In einer zweiten Phase halten die ausgebildeten Eltern- und Schüler-Mitwirkungsmoderatoren bedarfs- und nachfrageorientierte Angebote für die Regionen vor. Dabei setzt diese Maßnahme auf die besondere Wirkung von Veranstaltungen, die von Jugendlichen für Jugendliche, von Klassensprechern für Klassensprecher, von Elternsprechern für Elternsprecher angeboten werden.

Die Mitwirkungsmoderatoren sollen so auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden, dass sie gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort themenzentrierte Mitwirkungsseminare oder Workshops vorbereiten und durchführen können. In den Bildungseinrichtungen sollen Lern- und Entwicklungsprozesse initiiert werden, die ihre Wirkung in der Schulentwicklung entfalten. Auf diesem Weg soll die Nachhaltigkeit des Fortbildungsangebotes gesichert werden.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können ist es notwendig, dass sich die Mitwirkungsmoderatoren in Teams finden, deren Professionalisierung als immanenter Bestandteil der Maßnahme zu etablieren ist. Die Teammitglieder sollen nach „innen“ leben, was sie in den Peer-Moderationen befördern und ermöglichen sollen, wie etwa eigene Entwicklungswege und Projekte zu finden, zu planen und umzusetzen. Sie sollen befähigt werden, durch Praxisreflexion das eigene Tun auf den Prüfstein zu stellen und somit aus eigener Motivation heraus offen zu bleiben für Bedürfnisse, Handlungsfelder und mögliche Herausforderungen, die sich jeweils vor Ort an den Schulen darstellen.

#### **4. Inhalte, Strukturen, Realisierung**

Die Fortbildungen stützen sich auf folgende vier Eckpfeiler

- Peer-Education (Schüler/Eltern bilden Schüler/Eltern fort)
- Empowerment (Stärken werden gefördert anstatt Schwächen zu kompensieren)
- Demokratie als Lebensform (muss als Bezugsgröße nach außen und innen verwirklicht werden)
- Freiwilligkeit (ohne Freiwilligkeit hinsichtlich der Teilnahme an den Fortbildungen bzw. Mitwirkungsseminaren funktioniert Beteiligung nicht)

Zur Qualitätssicherung folgen die Inhalte der Fortbildungen Lernzielen (siehe Anlage 1), die regelmäßig durch die Fortbildner reflektiert bzw. evaluiert werden.

Im Interesse einer hohen Planungssicherheit für alle Beteiligten werden Regionalteams von zwei bis drei Mitgliedern gebildet. Die eigenverantwortliche Durchführung der Veranstaltungen vor Ort schließt die gemeinsame Vor- und Nachbereitung mit den Beteiligten entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen und Erfordernissen ein.

Eine Gelingensbedingung für das Fortbildungsangebot ist eine planmäßige, auf die Adressaten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausschreibungen für die Auftaktveranstaltungen zur Gewinnung von Mitwirkungsmoderatoren werden über die

Veranstalter, den Landeselternrat und Landesschülerrat und das Kultusministerium sowie die Regionalschulämter z. B. in Form von Briefen, Mails, Flyern und Internet veröffentlicht. Die Einladungen erfolgen über die jeweilige koordinierende Stelle (siehe Punkt 4.3.). Nach gleichem Verfahren werden die von Eltern- und Schüler-Mitwirkungsmoderatoren geleiteten Veranstaltungen bekannt gemacht.

#### 4.1. Schülervertreter

##### 4.1.1. Orientierungsphase

Im Rahmen eines Informationstages für Schüler zum Projekt „Mitwirkung mit Wirkung“ sollen Schülervertreter und Schüler für das Anliegen sensibilisiert und motiviert und für die Tätigkeit als Schüler-Mitwirkungsmoderatoren gewonnen werden. Diese Veranstaltung informiert über das Anliegen, die Intension und die Inhalte von „Mitwirkung mit Wirkung“ als Beteiligungsprojekt für Schüler an Schule. Ein Erfahrungsaustausch über die aktuelle Situation regt an, über die eigene und die zukünftig mögliche Selbstwirksamkeit nachzudenken.

Die Schüler sollen so motiviert werden, sich für eine Ausbildung als Mitwirkungsmoderatoren zu bewerben.

Von den Bewerbern wird erwartet, dass sie aktiv in der Schülermitwirkung arbeiten (wollen), und somit einen inneren Bezug zum zu vermittelnden Wissen und Können aufbauen.

Aufgrund des beschriebenen Tätigkeitsprofils und eines möglichst längerfristigen Einsatzes der ausgebildeten Mitwirkungsmoderatoren sollten die Schüler in der Regel zwischen 13 und 16 Jahren alt sein.

##### 4.1.2. Durchführungsphase

###### a) Sachsenweite Ebene

Die Teilnehmer werden in fünf Qualifizierungsseminaren über den Zeitraum von Dezember bis August des jeweiligen Schuljahres mit allen notwendigen Kompetenzen ausgestattet, um selbstständig Schüler-Mitwirkungsseminare durchführen zu können.

Bei dieser Qualifizierung geht es insbesondere um die Vermittlung folgender Kompetenzen:

- fachliche Kompetenz (einschließlich Kenntnisse zu relevanten Gesetzen und Verordnungen)
- didaktisch-methodische Kompetenz
- soziale Kompetenz
- planerische Kompetenz
- moderative Kompetenz
- Kommunikations- und Beratungskompetenz

Bei der Qualifizierung gilt es, die Motivation der Teilnehmer zu fördern, sie als künftige Fortbildner zu aktivieren und zu stabilisieren.

Sie werden so an die rechtlichen Grundlagen herangeführt, dass sie die Inhalte selbstständig erschließen können und ihre Rechte und Pflichten als gewählte Vertreter in den verschiedenen Gremien umfassend ableiten können.

Die so erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten geben den Teilnehmern Sicherheit und stärken das Selbstbewusstsein.

Besonderes Augenmerk gilt der Befähigung, mit Konflikten professionell umzugehen. In diesen Prozessen gilt es, die Teilnehmer zu sensibilisieren, aktiv zu bleiben und angemessen die Beschwerdehierarchie einzubeziehen.

In den Grundlagenseminaren werden Basisinhalte vermittelt und die Teilnehmer machen sich mit den Mitwirkungsgruppen vertraut. Die Schüler erhalten eine Vorstellung davon, an welcher Position sie in diesem System stehen und welche Aufgaben damit im Bereich der Mitwirkung an sie gestellt werden.

Während ihrer Tätigkeit als Mitwirkungsmoderator werden Aufbau-seminare angeboten, wobei sich die Teilnehmer nun konkreter mit Gesetzestexten befassen. Dabei wird insbesondere auf typische Probleme im Schulalltag Bezug genommen.

#### b) Regionale / Lokale Ebene

Nach der Qualifizierung sind Schüler-Mitwirkungsmoderatoren in der Lage, selbstständig an sächsischen Schulen Klassensprecher (und auch sonstige interessierte Schüler) in ihren Rechten und Pflichten fortzubilden, sowie mit ihnen Diskussionen zur Funktion von Klassensprechern und zu den Möglichkeiten und Grenzen demokratischer Strukturen an der Schule durchzuführen. Dieser Diskurs beinhaltet wichtige Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung.

Zur Durchführung der Mitwirkungsseminare an den Schulen werden Moderatorenteams gebildet, die geographisch möglichst gleichmäßig im Land verteilt sein sollen. Diese werden jeweils auf Anfrage durch die zentrale Koordinierungsstelle einer bestimmten Schule zugewiesen. Damit sind die Moderatorenteams nicht an einen festen Ort gebunden.

Je nach Bedarf können Seminare auf regionaler oder schulischer (lokaler) Ebene angeboten werden:

Die regionalen Seminare finden in den Regionen statt. Teilnehmen können an Mitwirkung interessierte Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen und Schulformen sowie Mitglieder der Kreisgruppen sein.

Die schulinternen Seminare können von den Schülergruppen der Schule angefordert werden. Die Inhalte der Seminare sind auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Schule zugeschnitten.

Sowohl regionale als auch lokale Seminare können sich in Grundlagen- und Aufbau-seminare gliedern. Grundlagenseminare vermitteln wichtige Kenntnisse zur Aufgabenstellung der Mitwirkungsgruppen auf Schul- und Kreisebene. Aufbau-seminare basieren auf den Kenntnissen der Grundlagenseminare und können ausgewählte Themenkomplexe vertiefen und ergänzen.

## 4.2. Elternvertreter

### 4.2.1. Orientierungsphase

Im Rahmen einer Tagesauftaktveranstaltung sollen Elternvertreter für die Tätigkeit als Elternmitwirkungsmoderatoren gewonnen und für das Anliegen aufgeschlossen werden. Diese Veranstaltung informiert über die Intension und die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme. Ein Erfahrungsaustausch über die aktuelle Situation der Elternvertreter soll anregen, über die eigene und die zukünftig mögliche Selbstwirksamkeit nachzudenken.

Die Eltern sollen so motiviert werden, sich für eine Ausbildung als Mitwirkungsmoderatoren zu bewerben.

Voraussetzung für das Engagement der Eltern ist die Klärung ihrer zeitlichen Ressourcen und ihre Bereitschaft zur aktiven Elternmitwirkung über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Bewerber sollen ein schulpflichtiges Kind haben.

#### 4.2.2. Durchführungsphase

##### a) sachsenweite Ebene

Die Teilnehmer werden an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung in - fünf Qualifizierungsmodulen im Zeitraum von Dezember bis August des jeweiligen Schuljahres ausgebildet.

Bei dieser Qualifizierung geht es insbesondere um die Vermittlung folgender Kompetenzen:

- fachliche Kompetenz (einschließlich Kenntnisse zu relevanten Gesetzen und Verordnungen)
- didaktisch-methodische Kompetenz
- soziale Kompetenz
- moderative Kompetenz
- Kommunikations- und Beratungskompetenz

Bei der Qualifizierung sollen die Teilnehmer Formen und Strukturen demokratischer und partizipativer Arbeitsweisen erfahren und reflektieren. Wie bei den Schülern soll auch bei den Eltern das Heranführen an die Arbeiten mit den rechtlichen Grundlagen das Vertrauen in die eigene Kompetenz und Sicherheit fördern. Gleichzeitig erschließen sie sich eigenes Handwerkszeug für die selbständige Durchführung und Organisation von Fortbildungen. Auch hier gilt es die Teilnehmer zu motivieren, zu aktivieren und zu stärken.

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung als Eltern-Mitwirkungsmoderator wird bescheinigt.

##### b) Regionale / Lokale Ebene

Auf der Grundlage der beschriebenen Lernziele (siehe Anlage 1) bieten die Teams der Eltern-Mitwirkungsmoderatoren Veranstaltungen für Elternvertreter auf regionaler Ebene (z. B. im Landkreis) in Zusammenarbeit mit den Regionalschulämtern und Kreis-/Stadtelternräten an. Neben der Vermittlung von Kenntnissen geht es vorrangig darum, Eltern in ihrer Rolle als Mitwirkende zu stärken und für eigene Handlungsfelder und Gestaltungsräume im Zusammenwirken mit allen an Schule Beteiligten zu sensibilisieren.

Die Elternmitwirkungsmoderatoren können auch von Schulen angefordert werden.

#### 4.3. Projektsteuerung

Zur Umsetzung ist die Projektsteuerung über eine zentrale Koordinierungsstelle erforderlich. Diese könnte bei der Regionalstelle Sachsen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung liegen. Die Kooperationen, die bisher im Zusammenhang mit dem Projekt „Mitwirkung mit Wirkung“ entwickelt wurden, können für solch ein erweitertes Projekt ebenfalls gewinnbringend fortgeführt und ausgebaut werden. Insbesondere sind hierbei

die Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung, der Landeselternrat, der Landesschülerrat und die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung als Partner zu nennen.

Die Aufgaben dieser Koordinierungsstelle sind:

- Organisation der Fortbildung für alle Bereiche
- Technische Unterstützung und Mittelbewirtschaftung
- Teilnehmerorganisation
- Koordinierung und Bestellung Moderatoren

#### 4.4. Schnittstellen zur Lehrerfortbildung

Eltern und Schüler und deren gewählte Vertreter gestalten das Leben in der Schule und den Unterricht in besonderer Weise mit. Bei der Weiterentwicklung von Qualität in Schule und Unterricht wirken sie mit den Lehrern zusammen.

Daraus ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte an die Lehrerfortbildung, die einen zentralen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung legt.

Ab dem Fortbildungsprogramm 2005/2006 sind besonders geeignete Fortbildungsveranstaltungen an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung für die Teilnahme von Vertretern des Landeselternrates und des Landesschülerrates geöffnet und werden als solche ausgewiesen.

In weiteren Schritten werden zielgerichtet gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Schüler und deren gewählte Vertreter mit Lehrern geplant, deren Umsetzung auf den Ebenen zentraler, regionaler und schulinterner Fortbildung vorgesehen ist.

## 5. Ressourcen

Grundsätzlich ist anzumerken, dass alle an der Fortbildung für Eltern- und Schülervertreter Interessierte und Beteiligte, d.h. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Regionalschulämter, Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Landeseltern- und Landesschülerrat, ihre Ressourcen in die Umsetzung einbringen.

Für die Durchführung der Fortbildungen für die Schülervertreter sollten folgende Ressourcen zur Verfügung stehen:

1. Die Auftaktveranstaltung zu Beginn des Schuljahrs
2. Fünf Qualifizierungsseminare (11 Tage als Wochenendseminare) mit maximal 20 Teilnehmern, die sich zum Mitwirkungsmoderator schulen lassen und Weiterbildungsveranstaltungen (Wochenendseminare) jeweils in der Zeit von Dezember bis August.  
Dafür werden je Veranstaltung benötigt:
  - 2 Moderatoren, die die Ausbildung leiten und bei Bedarf externe Referenten
  - 3 ausgebildete Mitwirkungsmoderatoren
  - Unterkunft/Verpflegung für Schüler und Moderatoren/Referenten
  - Fahrkosten
  - Honorarkosten
  - Moderations-/Verbrauchsmaterial

3. Drei Teamtreffen zur Reflexion und Weiterentwicklung der Fortbildungen (Wochenendseminare jeweils am Anfang, in der Mitte und am Ende des Schuljahrs)
  - Unterkunft/Verpflegung
  - Fahrkosten
  - Honorarkosten
  - Moderations-/Verbrauchsmaterial
4. Aufwandsentschädigungen für die ausgebildeten Mitwirkungsmoderatoren je durchgeführte Veranstaltung.

Für die Durchführung der Fortbildungen für die Elternvertreter sollten folgende Ressourcen zur Verfügung stehen:

1. Die Auftaktveranstaltung zu Beginn des Schuljahrs
2. An der SALF werden in fünf Zweitagesveranstaltungen (Freitag-Samstag) die zukünftigen Elternmitwirkungsmoderatoren (max. 30 Teilnehmern je Durchgang) ausgebildet jeweils in der Zeit von November bis Juli.  
Dafür werden je Veranstaltung benötigt:
  - 2 Moderatoren
  - Unterkunft/Verpflegung für Eltern
  - Fahrkosten
  - Honorarkosten
  - Moderations-/Verbrauchsmaterial
3. Aufwandsentschädigungen für die ausgebildeten Mitwirkungsmoderatoren je durchgeführte Veranstaltung.

Die Organisation und Durchführung der Fortbildungen liegt bei der zentralen Koordinierungsstelle, die für die fachliche und organisatorische Betreuung der Mitwirkungsmoderatoren zuständig ist.

Die detaillierten Kostenpläne sind der Konzeption als Anlage beigefügt und müssen den Erfordernissen der jeweiligen Umsetzungsphase der vorliegenden Konzeption angepasst werden.

## 6. Evaluation

Evaluation soll insbesondere die Praxiswirksamkeit der Fortbildungsmaßnahme prüfen.

Dabei geht es weniger um eine Veranstaltungsevaluation mit direktem Bezug zu der konzipierten Fortbildung, als vielmehr um die Einschätzung der Wirkung dieser Fortbildung bei den Teilnehmern.

Vor diesem Hintergrund kann die Evaluation an der Fragestellung anknüpfen, wie weit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Seminarinhalte verinnerlicht haben und ob die gestiegene Kompetenz für die Arbeit als gewählten Vertreter und Multiplikatoren in Peer-Gruppen hilfreich erscheint.

Die Evaluation erfolgt prozessbegleitend in einem Zyklus von 2 Jahren.